

Pflichtberatung zur Zwangsberatung. Wer aber die Beratung als Zwangsberatung versteht, kann den vom Gesetzgeber intendierten positiven Beitrag zum Lebensschutz kaum leisten.

5. Kann die wertneutrale Beratung durch gesetzliche Auflagen bzw. durch genau umschriebene Aufgaben der Beratungsstellen auf das Ziel des Schutzes ungeborenen Lebens festgelegt werden? Die Erfahrungen mit dem heutigen pluralen Beratungssystem zeigen, daß viele Beratungsstellen sich bisher nicht an den Auftrag des Gesetzgebers und des Bundesverfassungsgerichts gehalten und sich in der Öffentlichkeit auch anders dargestellt haben. Beratung ist ein sehr vertraulicher Vorgang. Wenn die Beraterinnen und die Träger der Beratungsstellen nicht vom Inhalt des gesetzlichen Auftrags überzeugt sind, kann die Beratung nicht im Sinne des Lebensschutzes geprägt sein.

6. Kann die gesetzliche Beratungspflicht der Öffentlichkeit verdeutlichen, wie schwer die Entscheidung pro oder contra Schwangerschaftsabbruch wiegt und dadurch zur Prägung der öffentlichen Meinung für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens beitragen? – Dieses Argument verliert insofern an Wert, als schon dem strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens keinerlei Beeinflussung der Werte und Einstellungen in der Gesellschaft zugetraut wird.

7. Sind die Politiker verpflichtet, jede nur denkbare Möglichkeit zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Pflichtberatung zu nützen? – Ohne Zweifel glauben viele Politiker, daß sie mit der Pflichtberatung bei der Fristenregelung einen positiven Beitrag leisten. Dabei sind bei ihnen ganz unterschiedliche Motive zu vermuten. Die einen meinen, Beratung sei ein rein informativer Vorgang, ein Vorgang des guten Zuredens und vielleicht des „Mahns der Mutter an das Lebensrecht des ungeborenen menschlichen Lebens“ (BVerfG). Beratung ist aber ein äußerst komplizierter Prozeß, der sehr gute Rahmenbedingungen braucht.

Andere Politiker haben in der Vergangenheit vehement Partei gegen die Pflichtberatung als Zwangsberatung und der damit gegebenen Diskriminierung der Frauen ergriffen. Ihr Meinungswandel liegt kaum in grundsätzlichen

Erwägungen, sondern ist durch den Blick auf das Bundesverfassungsgericht bestimmt. Es dürfte aber nicht ausreichen, wenn das Gesetz zwar auf dem Papier verfassungsgemäß wäre, der Gesetzgeber aber in Kauf nimmt, daß viele Beratungsstellen den gesetzlichen Auftrag unterlaufen. Dies wiegt insoweit um so mehr, als die Beratung den strafrechtlichen Schutz ersetzen soll.

Wenn die Pflichtberatung im Rahmen einer Fristenregelung zur einzigen „Vorschaltstation“ vor dem Schwangerschaftsabbruch gemacht wird, stellen sich auch schwerwiegende ethische Fragen. Diese müssen von Fachleuten ebenso bedacht wie beantwortet werden.

Beratung kann nur freiwillig sein

Wie bereits erwähnt, ist Beratung ein sehr empfindliches Instrument, sie kann von Politikern nicht verordnet werden, wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Das gilt ebenso für die Indikationsregelung, ist aber in den Auswirkungen nicht so schwerwiegend wie bei der Fristenregelung. Bei einer Fristenregelung kann es nur das Angebot einer freiwilligen Beratung geben, das der Gesetzgeber mit einem *Rechtsanspruch* ausstatten muß. Demnach ist der Gesetzgeber verpflichtet, für ein ausreichendes plurales Angebot zu sorgen.

Man kann davon ausgehen, daß es für den Rechtsanspruch auf Beratung in der Öffentlichkeit ein sehr viel besseres Klima gibt als für die Pflichtberatung. Viele Fachleute der verschiedensten Richtungen, aber auch Vertreterinnen und Vertreter eines Rechts auf Schwangerschaftsabbruch sehen die Notwendigkeit, daß Frauen auf eine umfassende Beratung zurückgreifen können. Dies läßt hoffen, daß ambivalente Frauen auch in Zukunft zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert werden können. Weder Kirche noch Gesellschaft dürfen – auch bei einem Gesetz mit fehlendem Rechtsschutz für das ungeborene Kind – sich der Beratung und der Hilfe für die Frauen entziehen. Dann aber müssen die Rahmenbedingungen neu gesetzt werden und der Verantwortung der Frau entsprechend von einer freiwilligen Beratung ausgehen.

Pflichtberatung und Fristenregelung sind fachlich und ethisch nicht miteinander vereinbar. Dies sollte man im Vorfeld der weiteren gesetzlichen Beratungen bedenken.

· Elisabeth Buschmann

Kurzinformationen

Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt entzog Eugen Drewermann die Predigtbefugnis

Per Dekret vom 9. Januar entzog der Paderborner Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* dem Priester und Psychotherapeuten *Eugen Drewermann* bis auf weiteres die Predigtbefugnis, nachdem er ihm am 7. Oktober des letzten Jahres die Lehrererlaubnis entzogen hatte (vgl.

HK November 1991, 498 f.). Als Gründe dafür gab er verschiedene Äußerungen Drewermanns in zahlreichen, seit Oktober 1991 gegebenen Interviews an, vor allem das Spiegel-Gespräch in der Ausgabe vom 23. Dezember 1991. Als solche Äußerungen Drewermanns nannte Degenhardt „Abweichungen von der Glaubenslehre der katholischen Kirche über die Einsetzung der Sakramente, vor allem auch der Eucharistie und des Priestertums

durch Jesus Christus, über das katholische Verständnis des Kreuzestodes Christi, über die Feier der Eucharistie und des priesterlichen Dienstes, über die Geburt Jesu aus der Jungfrau Maria (Jungfrauengeburt), über die Autorität der Kirche und der Bischöfe in Sachen des Glaubens und der Sitten sowie erneut über die sittliche Beurteilung der Abtreibung durch das kirchliche Lehramt“. Nachdem Drewermann zunächst angekündigt hatte, weiterhin Sonntag für Sonntag eine Messe lesen und im Anschluß daran Vorträge halten zu wollen, wurde ihm dies durch den Paderborner Generalvikar untersagt: Außerhalb „geheiliger Räume“ könnten nur „pastorale liturgische zwingende Umstände“ eine Messe erforderlich machen. Das treffe jedoch bei Drewermann nicht zu. Drewermann beachtete dieses Verbot und feierte am Samstag nach der Erteilung des Predigtverbots lediglich einen Wortgottesdienst in der Aula eines Paderborner Gymnasiums. Unterdessen wurde auch bekannt, daß Erzbischof Degenhardt Drewermann im Zusammenhang mit dem Predigtverbot auf bevorstehende Schritte nach dem kirchlichen Strafrecht hingewiesen hat und ihm eine Schrift mit Beschuldigungen übermittelte. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz versicherte unterdessen dem Erzbischof von Paderborn seine Unterstützung für die getroffenen Entscheidungen: Drewermann habe – vor allem mit jüngsten Äußerungen – den Glauben der Kirche, wie er im Glaubensbekenntnis bezeugt sei, verlassen, heißt es in einer Pressemitteilung des Ständigen Rates.

Die Solidarität der Gläubigen im Einsatz für den Frieden stand im Mittelpunkt der diesjährigen Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag

In Erinnerung an das Gebetstreffen der Weltreligionen für den Frieden in Assisi von 1986 machte der Papst die Solidarität aller Gläubigen für den Frieden zum Thema der diesjährigen Botschaft zum Weltfriedenstag. Zum fünfundzwanzigsten Mal richtete er eine Botschaft an „alle Mitglieder der Menschheitsfamilie, die guten Willens sind“. Werte wie der Wunsch nach Ordnung und Ruhe, die Haltung der Verfügbarkeit gegenüber dem anderen und eine auf gegenseitige Achtung beruhende Zusammenarbeit seien Ausdruck des in der Natur des Menschen gelegenen Strebens nach Frieden, so die diesjährige Botschaft. Aufgabe der Religionen sei es, diese Werte ständig in Erinnerung zu rufen. Dem Frieden und dem Bemühen um ihn komme in vielen Religionen eine Vorrangstellung zu, authentische Religiosität schließe das Zeugnis für den Frieden in Wort und Tat ein. Dabei betonte der Papst die je eigenen Anschauungen der Religionen bezüglich dessen, was notwendig sei, den Frieden zu erreichen. Jedoch sei die Kirche, ohne die Unterschiede absichtlich zu übersehen und zu verringern, davon überzeugt, „daß es in bezug auf die Friedensförderung manche Elemente oder Aspekte gibt, die gemeinsam mit den Anhängern anderer Religionen und Bekenntnisse nutzbringend entwickelt und verwirklicht werden können.“ Der *interreligiöse* und besonders der *ökumenische* Dialog hätten zur Erkenntnis

der Verantwortung der Religionen für den wahren Frieden geführt. Zugleich sei bei Religionen und Bekenntnissen die Entschlossenheit stärker geworden, sich nicht von parteilichen Interessen oder politischen Zielen instrumentalisieren zu lassen. Viele Beispiele der Geschichte bewiesen, daß der Einsatz für den Frieden wirkungsvoller gewesen wäre, wenn er gemeinsam durchgeführt worden wäre. Ein vereintes Vorgehen aller Gläubigen könne entscheidend sein für die Überwindung der weiterhin bestehenden Spaltungen zwischen Zonen und Welten. Das Bemühen für den Frieden müsse zugleich auch zu einer Auseinandersetzung mit den Problemen und berechtigten Bestrebungen der Menschen und der Völker erfolgen und immer in enger Verbindung zur Wahrung der Menschenrechte stehen. Jedoch erinnerte Johannes Paul II. auch daran, daß der Weg zu einer aktiven Zusammenarbeit noch weit sei.

Die katholische Kirche in den Niederlanden im Spiegel der neuesten Statistik

Nach der Ende 1991 veröffentlichten neuesten Statistik für die katholische Kirche in den sieben niederländischen Bistümern gehörten zu Beginn des Jahres 1991 37 Prozent der niederländischen Bevölkerung der katholischen Kirche an, 0,3 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Innerhalb der katholischen Bevölkerung steigt die Gruppe der über 65jährigen in absoluten Zahlen und prozentual, während bei den Kindern unter 6 Jahren eine Abnahme zu verzeichnen ist. 1990 wurden in den Niederlanden 197 965 Geburten registriert; die Anzahl der in der katholischen Kirche gespendeten *Taufen* betrug im gleichen Jahr 51 062, also 25,8 Prozent der Geburtenzahl. Dieser Anteil belief sich 1988 z. B. auf 27,1 Prozent. Stark zurückgegangen ist in den Niederlanden im letzten Jahrzehnt der Prozentsatz *katholischer Trauungen*. Während 1982 die Zahl der katholischen Trauungen noch 31,1 Prozent der Gesamtzahl der bürgerlichen Eheschließungen ausmachte, waren es 1990 nur noch 19,5 Prozent. Der an zwei „Zählwochenenden“ ermittelte *Gottesdienstbesuch* ist auch im Jahr 1991 weiter zurückgegangen: im Schnitt der sieben Bistümer besuchten 1991 14 Prozent der über 7jährigen Katholiken die Eucharistiefeier am Sonntag und Samstagabend; 1988 waren es 16,4 Prozent. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bistümern sind nicht sehr groß; die Bandbreite bewegt sich zwischen dem niedrigsten Wert von 11 Prozent im Bistum Rotterdam und dem höchsten von 18,6 Prozent im Bistum Groningen, das mit Abstand das mit der kleinsten Katholikenzahl ist. 1990 wurden in allen niederländischen Bistümern Neupriester geweiht; es waren insgesamt 20. Im Dienst der niederländischen Bistümer standen zum 1. Januar 1991 insgesamt 2130 *Priester*, davon 1188 Diözesan- und 942 Ordenspriester. Zum Stichtag gab es in den Niederlanden 120 Ständige *Diakone*, davon 30 hauptamtliche und 90 nebenamtliche. Die Zahl der *Pastoralreferenten* („pastorale werkers“) betrug in allen Bistümern zusammen 543, 39 mehr als im Vorjahr. Von der Gesamtzahl zum 1. Januar 1991 waren 30 Prozent Frauen.

Die Erzdiözese Lyon veröffentlichte einen Historiker-Bericht über die Affäre Touvier

Zweieinhalb Jahre nach der Festnahme des Lyoneser Kriegsverbrechers *Paul Touvier* in einem Traditionalistenkloster in Nizza, stellte der Erzbischof von Lyon, Kardinal *Albert Decourtray*, einen Historikerbericht der Öffentlichkeit vor, in dem der Frage nachgegangen wird, wie es dazu kommen konnte, daß Touvier sich über Jahrzehnte hinweg der Unterstützung kirchlicher Kreise sicher sein und sich auf diese Weise den Strafverfolgungsbehörden entziehen konnte. 1947 war der frühere Geheimpolizeichief von Lyon zum Tode verurteilt worden. 1971 wurde er vom damaligen Staatspräsidenten *Georges Pompidou* – wie man jetzt weiß, nicht zuletzt auf Betreiben bestimmter, ihm nahestehenden Kirchenmänner – begnadigt, kurz darauf aber erneut wegen Verbrechen wider die Menschlichkeit angeklagt. Im Februar soll jetzt der Prozeß beginnen. Unmittelbar nach der Festnahme im Sommer 1989 beauftragte Kardinal Decourtray eine Historikerkommission unter der Leitung von *René Rémond* mit der Aufklärung der für die französische Kirche überaus kritischen Hintergründe des Falls Touvier. Das Ergebnis der Arbeit dieser Kommission, ein rund 400seitiger Bericht, der im Detail der Biographie Touveris sowie vor allem dem Zeitraum vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Tag der Festnahme nachgeht, ist in seinen Befunden erschütternd für die Kirche in Frankreich. Auch schlimmste Befürchtungen werden noch übertroffen. Zahlreiche hochgestellte Persönlichkeiten sowie kirchliche Institutionen sind in die Ereignisse verwickelt, indem sie die Unschuld Touveris unkritisch voraussetzten, seine vermeintlich reuige Haltung als ausreichendes Motiv ansahen oder eben auch dessen weltanschaulichen und politischen Überzeugungen teilten: Der Bericht betont allerdings auch, daß es sich bei der Hilfe für Touvier um eine Frage individuellen Verhaltens handelt und nicht um eine Strategie der kirchlichen Institution als solcher. So kritisch in ersten Kommentaren auch die kirchliche Verstrickung in den Fall Touvier bewertet wurde, so wurde Kardinal Decourtray zugleich auch vielfach Respekt gezollt angesichts des Mutes, sich der für die Kirche bitteren Wahrheit auf diese Weise auszusetzen. Der Historikerbericht erscheint in vollem Umfang als Buch im Verlag Fayard, Paris.

Der Alt-Erzabt von Pannonhalma, *András Szennay*, übte heftige Kritik an der Kirchenführung Ungarns

„Klerikalismus und Dialogunfähigkeit“ hat Alt-Erzabt *András Szennay* der Kirche Ungarns in einem Interview mit der österreichischen katholischen Nachrichtenagentur Kathpress (8. 1. 92) vorgeworfen. Der frühere Benediktiner-Erzabt von Pannonhalma, in diesem Amt selbst 18 Jahre lang Mitglied der ungarischen Bischofskonferenz, beklagte die mangelnde Aktivität der Kirche auf nationaler Ebene. Fast notwendig werde sich so eine Parallelstruktur innerhalb der Kirche herausbilden, da die „Basis viel mehr Vitalität als die Führung“ zeige. Kritisch konfrontierte Szennay, der als einer der führenden Theologen des Landes gilt, in seiner Analyse die bestehende Situation mit den Erwartungen, die der Papst während seines Pastoralbesuches im Sommer des vergangenen Jahres an Ungarns Kirche gerichtet hatte. Dazu nannte Szennay beispielsweise den dringlichen Appell Johannes Pauls II., einen umfassenden *Pastoralplan* für das ganze Land zu erarbeiten und die Laien daran bestmöglich zu beteiligen. Ebenso habe Johannes Paul II. *Diözesansynoden* angemahnt, die dafür sorgen sollten, das Zweite Vatikanische Konzil auch in der Kirche Ungarns lebendig werden zu lassen. Die angstbedingte Unfähigkeit der ungarischen Kirchenführung, solche Diözesansynoden einzuberufen, sei Indikator für den fehlenden inneren Dialog in der Kirche. Auf die Rolle der Laien in Ungarns Kirche befragt, bemerkte Szennay: „Wir waren eine klerikale Kirche, und im wesentlichen sind wir es auch heute.“ Jedoch würden immer mehr Laien die Bedeutung und Notwendigkeit ihrer Mitarbeit entdecken, trotz der entgegengesetzten Überzeugung vieler ungarischer Priester, die die wachsende Aktivität der Laien noch zu unterbinden suchten. Für die notwendige Suche nach dem Standort der Kirche innerhalb des Staates sei die vielgehörte Rede vom „liberalen Antiklerikalismus“ unbrauchbar und wecke nur unnötige Antipathien. Die eigene Erfolglosigkeit und mangelnde kirchliche Präsenz in der Gesellschaft ließen sich so nicht entschuldigen. Menschen, die über Jahrzehnte indoktriniert worden seien, seien nur durch Aufrichtigkeit und Dialogbereitschaft zu überzeugen. Szennay kritisierte zudem, „daß unsere Bischofskonferenz noch immer keine Erklärung des Bedauerns abgegeben hat“. Zu einer solchen Selbstkritik sei sie verpflichtet und könne so sehr viel „Unbehagen“ ausräumen.

Bücher

MICHAEL BAINANT; RICHARD LEIGH, *Verschlußsache Jesus*. Die Qumranrollen und die Wahrheit über das frühe Christentum. Droemersch Verlaganstalt Th. Knaur Nachf., München 1991. 319 S., 39,80 DM.

Es ist ein Stoff, aus dem man – wie sich Woche für Woche in den einschlägigen Listen zeigt – Bestseller machen kann:

Ein Faktum, an dem es nichts zu deuteln gibt, daß nämlich die Edierung von Teilen der Qumranfunde, die vor allem noch aus kleinen und kleinsten Fragmenten bestehen, ärgerlich lange hinausgezögert wird. Die Ankündigung, daß die Geschichte des frühen Christentums neu geschrieben werden muß, wenn bestimmte bisher unveröffentlichte Fakten aus den Qumranfunden nur endlich zur Kenntnis genommen würden. Die Gelegenheit, die katholische